

*Betreff:***Lärm im Bereich des Flughafens***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz*Datum:*

05.08.2016

Adressat der Mitteilung:

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage 16-02176 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.05.2016 zum Planungs- und Umweltausschuss am 18.05.2016 wird ergänzend zu der Stellungnahme vom 12.05.2016 (16-02176-01) wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 3:

Die Anfrage wurde zuständigkeitshalber dem Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zugeleitet.

Die Stellungnahme des Ministeriums vom 21.06.2016 ist als Anlage beigefügt.

Leuer

Anlage/n:

Stellungnahme des Ministeriums vom 21.06.2016



Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 1 01 • 30001 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Stadt Braunschweig
Postfach 3309
38023 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Fachbereich 61
Abt. Umweltschutz

Eing.: 24. Juni 2016

Gesch.-Z. 61.41-A

..... Anlagen *JA*

24/06/16

Bearbeitet von
Herrn Steding

E-Mail
axel.steding@mw.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
61.41-9.2/16.021-3

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
45 – 21.50

Durchwahl (05 11) 1 20-
7830

Hannover
21.06.2016

Lärm im Bereich des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg

hier: Anfrage im Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Braunschweig

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anfrage in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 18. Mai 2016 nehme ich zu den in den Zuständigkeitsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr fallenden Fragen wie folgt Stellung:

Sowohl die luftrechtliche Genehmigung des Verkehrsflughafens Braunschweig-Wolfsburg als auch deren Überwachung fällt die Zuständigkeit des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW).

Im Rahmen der luftrechtlichen Genehmigung wurden im Planfeststellungsbeschluss vom 15.01.2007 für den Ausbau des Flughafens Auflagen zum Lärmschutz gemacht. Grundlage dafür war ein schalltechnisches Gutachten, das die Auswirkungen des prognostizierten Flugverkehrs unter Berücksichtigung der Gesamtgeräuschbelastung z. B. durch Straßenverkehrslärm untersucht hat.

Das Gutachten stellt fest, dass Fluglärmimmissionen nur im unmittelbaren Bereich von Bienrode einen relevanten Beitrag liefern. In allen anderen an oder in der Nähe von Straßen gelegenen Gebieten überwiegen die Schallimmissionen durch den Straßenverkehr.

Der im schalltechnischen Gutachten ermittelte durch Fluglärm hervorgerufene Dauerschallpegel begründet keine Verpflichtung zur Einrichtung von Lärmschutzbereichen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm. Es ist davon auszugehen, dass auch ohne entsprechende Einrichtung der Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen sichergestellt ist.

Um unzumutbaren Fluglärm in der Nacht auszuschließen, wurde die Genehmigung des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg mit der Auflage versehen, dass nicht mehr als sechs Flugbewegungen mit mehr als 75 dB(A) pro Nacht durchgeführt werden dürfen. Die Einhaltung dieser Auflage wird durch MW jährlich überwacht und wird im Jahresbericht des Fluglärmschutzbeauftragten dokumentiert und auf der Internetseite des MW veröffentlicht.



Dienstgebäude
Windmühlenstraße 1-2
Paketanschrift
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 1 20-78 91
(05 11) 1 20-78 92

E-Mail
Poststelle@mw.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 312
IBAN: DE94 2505 0000 0106 0223 12
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Sofern sich die Anzahl der Nachtflugbewegungen auf über sechs Flugbewegungen pro Nacht erhöht, hat die Planfeststellungsbehörde die Einrichtung einer Fluglärmmessanlage festgelegt. Derzeit besteht keine Pflicht zum Betrieb einer Fluglärmmessanlage nach § 19a LuftVG

Darüber hinaus kommt der MW seinen Verpflichtungen gemäß § 29b LuftVG zusammen mit der Flugsicherung nach, und wirkt auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hin. Zu diesem Zweck hat der MW zusätzlich eine Fluglärmschutzkommission am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Steding